

Nehring, Sighart; Soltwedel, Rüdiger

Working Paper — Digitized Version

Probleme der Beschäftigungspolitik

Kiel Working Paper, No. 48

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Nehring, Sighart; Soltwedel, Rüdiger (1976) : Probleme der Beschäftigungspolitik, Kiel Working Paper, No. 48, Kiel Institute of World Economics (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/768>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Kieler Arbeitspapiere Kiel Working Papers

Arbeitspapier Nr. 48

Probleme der Beschäftigungspolitik

Von

Sighart|Nehring und Rüdiger Soltwedel

A 9 2076 76 Weltwirtschaft
Kiel

Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel

Institut für Weltwirtschaft Kiel
2300 Kiel, Düsterbrooker Weg 120

Arbeitspapier Nr. 48

Probleme der Beschäftigungspolitik

Von

Sighart|Nehring und Rüdiger Soltwedel

Juli 1976

A 9 2076 76 Weltwirtschaft
Kiel

Mit den Kieler Arbeitspapieren werden Manuskripte, die aus der Arbeit des Instituts für Weltwirtschaft hervorgegangen sind, von den Verfassern möglichen Interessenten in einer vorläufigen Fassung zugänglich gemacht. Für Inhalt und Verteilung ist der Autor verantwortlich. Es wird gebeten, sich mit Anregungen und Kritik direkt an ihn zu wenden.

*

Probleme der Beschäftigungspolitik

1. Die in den letzten Monaten deutlich sinkende hohe Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Kernfrage in den Vordergrund treten lassen: Wird die gesamtwirtschaftliche Nachfrage in einem solchen Maße zunehmen, daß die Arbeitslosigkeit damit wieder entsprechend sinken wird, oder bleibt darüber hinaus ein - im Vergleich zu früheren Jahren - wesentlich höherer "natürlicher" Rest an Arbeitslosigkeit bestehen, der insgesamt das Wirksamwerden veränderter Marktbedingungen signalisiert? Denn wenn zu vermuten ist, daß die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik trotz eines deutlichen Nachfrageanstiegs nicht auf das deklarierte Vollbeschäftigungsniveau abgebaut werden kann, dann muß es neben der konjunkturell verursachten Arbeitslosigkeit noch andere Marktfaktoren geben, die eine Rückkehr zur "Vollbeschäftigung" verhindern.

2. Bei der Einschätzung der Ursachen der Arbeitslosigkeit scheint zumindest ein gewisser Konsens darin zu bestehen, daß die gegenwärtige Unterbeschäftigung sowohl Folge eines konjunkturellen Nachfragerückgangs ist¹, als auch aus einem beschleunigten Tempo der Anpassung der heimischen Produktionsstruktur an den internationalen wachstumsbedingten Strukturwandel² resultiert. In diesem Erklärungsansatz kommen jedoch diejenigen Determinanten zu kurz,

* Die Verfasser danken ihren Kollegen Peter Trapp und Roland Vaubel für kritische Anmerkungen und Anregungen zu einer früheren Version des Manuskripts.

¹ Diese Position vertritt beispielsweise der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten vom November 1975.

² Vgl. dazu insbesondere G. Fels, Hier irrten die Sachverständigen, "Frankfurter Zeitung - Blick durch die Wirtschaft" vom 22. 12. 1975.

die, wie beispielsweise Änderungen im Verhalten der Marktpartner und institutionelle Rahmenbedingungen, das Ausmaß der Arbeitslosigkeit erhöhen (bzw. erhöhen werden).

Welches Gewicht dem einen oder dem anderen Erklärungsfaktor zukommt, dürfte sich wegen der Ursacheninterdependenz und beim gegenwärtigen Stand der Forschung kaum genau quantifizieren lassen. Die Wirtschaftspolitik muß aber alle drei Ursachenkomplexe in ihre strategischen Überlegungen einbeziehen.

3. Ziel dieses Beitrags ist es, auf wichtige Funktionsbedingungen des marktwirtschaftlichen Systems hinzuweisen, die erfüllt sein müssen, damit wieder ein hoher Beschäftigungsstand erreicht und stabilisiert werden kann. Hierzu gehören

- eine gewisse Zuordnung von Institutionen und Mitteln zu den gesamtwirtschaftlichen Zielen und
- ein Bündel von institutionellen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die den Marktmechanismus nicht verzerren.

Ausgehend von einer knappen theoretischen Darstellung der Mechanismen auf dem Arbeitsmarkt soll - unter Berücksichtigung der jüngsten Vergangenheit - verdeutlicht werden, wie gesamtwirtschaftlich über den Beschäftigungsgrad entschieden wird und wie institutionell bedingte, sachliche "Konstruktionsmängel" die Arbeitslosigkeit partiell erhöhen können. Abschließend werden einige Richtlinien zum Abbau der Arbeitslosigkeit aufgezeigt.

4. Eine idealtypische vollkommene Wettbewerbswirtschaft, in der es weder substantielle Unterbeschäftigung noch Unterauslastung der Kapazitäten gibt, dient als Referenzsystem zum Verdeutlichen der Wirkungen von Verzerrungen (Unvollkommenheiten) auf dem Arbeitsmarkt¹. An der

¹ Zur Theorie der Verzerrungen vgl. den Überblick bei S. Nehring, Zur theoretischen Einordnung implizierter Handelstransfers. Kiel Working Paper No. 34, Institut für Weltwirtschaft, Kiel 1975, S. 21 ff. und S. P. Magee, Factor Market Distortions, Production and Trade: a Survey. "Oxford Economic Papers", Vol. 25 (1973), S. 1 ff. und die dort zitierte Literatur.

Frage, warum auf einen Nachfragerückgang Arbeitslosigkeit folgt und wie diesem begegnet werden kann, haben sich vornehmlich zwei Gruppen ökonomischer Denkrichtungen, die "Klassiker" und "Keynesianer", gerieben.

- Aus der Sicht der klassischen Nationalökonomie gibt es nur temporäre Unterbeschäftigung, die aus der unzureichenden Reaktion des Reallohns auf einen Arbeitsnachfragerückgang resultiert. Gleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt kann erst dadurch wieder hergestellt werden, daß die Reallöhne sinken. Notwendige Bedingung aber ist, daß - bei gegebener Geldmenge und Preisflexibilität - die Geldlöhne nicht starr sind, sondern sich entsprechend den Veränderungen von Angebot und Nachfrage bewegen. Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt wird dafür sorgen, daß das System zum Gleichgewicht tendiert¹.
- Keynes behauptete, daß ein lang anhaltender Ungleichgewichtszustand möglich ist: Die in der Folge eines Rückgangs der Nachfrage auftretende Preissenkungstendenz führt wegen der Starrheit der Löhne nach unten zu einem Anstieg der Reallöhne und damit zur Produktionseinschränkung und Verringerung der Beschäftigung. Generelle Lohnsenkungen würden die wirksame Nachfrage nur noch zusätzlich verringern. In diesem Kreislauf gibt es also nicht notwendig eine spontane Bewegung zum Vollbeschäftigungsgleichgewicht hin; die Arbeitnehmer sind nicht in der Lage, das Reallohniveau so zu senken, daß Vollbeschäftigung ent-

¹ "... there will always be at work a strong tendency for wage-rates to be so related to demand that everybody is employed" (A.C. Pigou, The Theory of Unemployment, London 1933, S. 252). Die Tatsache, daß es immer einen gewissen Grad an Unterbeschäftigung gab, führten die Klassiker darauf zurück, daß "changes in demand conditions are continually taking place and the frictional resistance prevent the appropriate wage adjustment from being made instantaneously" (Ebenda, S. 252).

steht¹.

Während die Klassiker darauf vertrauten, daß Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt die Flexibilität der Geldlöhne nach unten und damit die Bewegung des Systems zum Gleichgewicht garantieren würden, plädiert Keynes dafür, wegen des Kreislaufzusammenhangs das Geldlohniveau stabil zu erhalten².

5. Weshalb die Löhne nicht oder nicht hinreichend auf Nachfrageänderungen reagieren, darauf liefert die ökonomische Theorie eine Vielzahl von Antworten. Relevant für den zu untersuchenden Zusammenhang ist vor allem die Tatsache, daß es Informations- und Anpassungskosten gibt. Werden diese in das klassische Modell eingeführt, so ist auch die Verbindung zur Keynes' schen Argumentation hergestellt³. Es geschieht im Grunde nichts anderes, als daß die Annahme der vollkommenen Voraussicht aufgegeben wird, die in der klassischen Theorie bewirkte, daß alle am Marktprozeß teilnehmenden Parteien eine klare Vorstellung über die zukünftigen Gleichgewichtspreise hatten und sich ohne zeitliche Verzögerung an die neue Situation anpassen konnten. Die Ungewißheit aber, wie hoch denn der Gleichgewichtslohn ist, wird den Arbeitssuchenden zunächst veranlassen, sein Lohnerwartungsniveau

¹ "In assuming that the wage bargain determines the real wage the classical schools have slipped in an illicit assumption. For there may be no method available as to labour as a whole whereby it can bring the wage goods equivalent of the general level of money wages into conformity with the marginal disutility of the current volume of employment," (J. M. Keynes, The General Theory of Employment, Interest and Money, London 1936, S. 13). Die für eine Beschäftigungssteigerung notwendige Reduktion der Reallöhne solle dadurch zuwege gebracht werden, daß die Geldpolitik expansiv wird "to force asset prices back up to a level at which investment would be sufficient for full employment at the going money wage rate." (A. Leijonhufvud, On Keynesian Economics and the Economics of Keynes, New York 1968, S. 344).

² Keynes war jedoch - wie oft angenommen - nicht gegen selektive Geldlohnsenkungen, die einer Änderung der Lohnrelationen dienlich waren! (Vgl. Keynes, a. a. O., S. 270).

³ Vgl. C. Stigler, The Economics of Information, "Journal of Political Economy", Vol. 69 (1961), S. 213 ff.; A. Leijonhufvud, a. a. O., S. 38

an dem Lohn auszurichten, den er bezogen hat¹, bevor er arbeitslos wurde; d. h. er geht zunächst davon aus, daß der Nachfragerückgang auf das Unternehmen beschränkt war, in dem er arbeitete, so daß er z. B. das Angebot einer Lohnsenkung oder Lohnpause abwarten wird. Oder anders gewendet: Die Dauer der Arbeitslosigkeit richtet sich auch danach, wie schnell die Beschäftigungsuchenden erkennen, daß es nicht lediglich eine unglücklich verlaufende Suche nach einer - im Vergleich zur vorher ausgeübten - zumindest gleich guten Beschäftigung ist, sondern merken, daß sich ihre so fixierten Mindestlohnvorstellungen am Arbeitsmarkt nicht durchsetzen lassen². Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit, d. h. bei im Zeitablauf steigenden, kumulativen Suchkosten, dürfte sich das Lohnanspruchsniveau dem Gleichgewichtswert annähern und eine Erhöhung der Beschäftigung ermöglichen.

6. Wenn jedoch Tarifpartner und Arbeitsuchende nicht bereit oder in der Lage sind, die Beschäftigung durch eine entsprechende Reduktion der Reallöhne zu erhöhen, so hat in der Vergangenheit die Geldpolitik - in Übereinstimmung mit der Keynes' schen Ökonomie - häufig dazu beigetragen, die Güterpreise mittels Geldmengenexpansion zu inflationieren und dadurch ein Sinken der Reallöhne zu bewirken ("trade-off" zwischen Inflation und Beschäftigung). Diese kurzfristig angelegte Beschäftigungspolitik durch Ausnutzen von Geldillusion erwies sich in den letzten Jahren deutlich als Sackgasse: In dem Moment, in dem Gewerkschaften die - erwartete - Inflationsrate in die Tarifabschlüsse einbeziehen (und es besteht kein Zweifel, daß sie dies tun), ist eine Beschäftigungsausweitung nur möglich, wenn ihre Inflationserwar-

¹ oder - bezogen auf Berufsanfänger - den andere Arbeitnehmer mit gleicher Ausbildung in ähnlicher Position wie der angestrebten ihn beziehen.

² A. A. Alchian, Information Costs, Pricing, and Resource Unemployment, in: E. S. Phelps (Hrsg.), Microeconomic Foundations of Employment and Inflation Theory, New York 1970, S. 42.

tungen übertroffen werden¹. Werden ihre Inflationserwartungen jedoch durch die Wirksamkeit der Geldpolitik unterschritten, so geht dies zu Lasten der Unternehmergewinne und führt damit via nachlassende Investitionstätigkeit über kurz oder lang zu Beschäftigungseinbrüchen.

7. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß

- Nominallohnstarrheiten nach unten nicht vor dem Beschäftigungsrisiko schützen;
- es keine nennenswerte Geldillusion mehr gibt, die beschäftigungserhöhend wirkt;
- die Wirtschaftspolitik in ein Dilemma geraten ist, weil die Regierung durch Abgabe einer sog. "Vollbeschäftigungsgarantie" den Anschein erweckt hatte, den Beschäftigungsstand bestimmen zu können, was selbst kurzfristig nicht mehr gelang.

Aus diesen Beobachtungen ergeben sich zwei wichtige Konsequenzen:

- (1) Die meisten Nachfrageschwankungen würden sich wegen der allgemeinen Interdependenz nicht ergeben, wenn die (Real-) Löhne auch nach unten hinreichend flexibel wären. Dies ist aber nicht zu erwarten; deshalb ist es nach einer Periode überhöhter Reallohnsteigerungen für eine Zunahme der Beschäftigung unerlässlich, daß die Lohnsteigerungen zumindest zeitweilig hinter dem Produktivitätsfortschritt zurückbleiben³.

¹ Schon 1936 erkannte Viner die Gefahr dieser Beschäftigungspolitik: "In a world organized in accordance with Keynes' specifications there should be a constant race between the printing press and the business agents of the trade unions, with the problem of unemployment largely solved if the printing press could maintain a constant lead". (J. Viner, Causes of Unemployment. "Quarterly Journal of Economics", Vol. 51 (1936/37, S. 149).

² Zu den Implikationen einer produktivitätsorientierten Lohnpolitik vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1964/65, Ziffer 248 f., Jahresgutachten 1966, Kapitel 4.

³ Dies ist folgendermaßen zu begründen: Die zuvor vergleichsweise zur Produktivität stärker gestiegenen Reallöhne haben die Beschäftigungseinbußen teilweise verursacht. Die Beschäftigung läßt sich längerfristig primär durch eine steigende Investitionstätigkeit erhöhen, der eine verbesserte Gewinnquote vorausgeht. Um die Investitionstätigkeit anzuregen, muß sich die Verteilungsrelation zugunsten der Unternehmen verändern.

(2) Eine Beschäftigungspolitik ist nur dann effizient, wenn die gesellschaftlichen Gruppen einschließlich des Staates in der Verfolgung der wirtschaftspolitischen Ziele auch die Rollen übernehmen, die ihnen im Rahmen der staatlich gesetzten Daten zweckmäßigerweise zufallen¹. "Zweckmäßig" impliziert hier kein starres eindeutiges Zuordnen von "Macht und Verantwortung", also von Institutionen und Mitteln zu den konjunktur- und wachstumspolitischen Zielen, sondern bezieht sich auf ein zeitlich anpassungsfähiges, gesellschaftliches Rollenverständnis der relevanten Gruppen dort, wo sie allein oder gemeinsam durch ihre Entscheidungen auf wirtschaftspolitische Zielgrößen einwirken.

Verzichtet der Staat darauf, Beschäftigungspolitik durch Ausnutzen von Geldillusion zu betreiben, und nimmt er seine "Vollbeschäftigungsgarantie" zurück, dann ändert sich damit auch die Rollenverteilung zwischen den wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern:

Die Geldpolitik hat (bei flexiblen Wechselkursen) nur die Aufgabe, durch eine stetige und vorhersehbare, am Wachstum des Produktionspotentials orientierte Geldmengenausweitung für Preisniveaustabilität zu sorgen²; letztere ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine effiziente Beschäftigungspolitik³.

¹ Vgl. ähnlich bei G. Fels, H. Giersch, H. Müller-Groeling, K. D. Schmidt, Neue Rollenverteilung in der Konjunkturpolitik. "Die Weltwirtschaft", H. 1 (1971), S. 5 ff.

² Die Fiskalpolitik muß in den geldpolitischen Rahmen eingepaßt werden, d. h. insbesondere, daß sie die Wirkungen der Geldpolitik nicht konterkarieren darf (vgl. beispielsweise P. Trapp, Geldmenge, Ausgaben und Preisanstieg in der Bundesrepublik Deutschland. Kieler Studie Nr. 150, Tübingen 1976 (in Vorbereitung).

³ Denn eine derart festgelegte Geldpolitik soll - Wettbewerb auf den Märkten vorausgesetzt - lediglich die Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Nominalgrößen stabilisieren helfen, so daß das Geld seine Funktion als Recheneinheit wahrnehmen kann, die inflationsbedingten (unbeabsichtigten) Einkommensumverteilungen unterbunden werden und die Preissignale wieder als unverzerrte Änderungen der Preisrelationen aufgefaßt werden können.

Über den Beschäftigungsgrad entscheiden dann die Tarifpartner. Denn bei vorgegebener Geldpolitik, die den Rahmen für Preissteigerungen absteckt, werden Verhandlungen über Nonin^{im}allöhne zu Reallohnverhandlungen, die letztlich fixieren, welcher Beschäftigungsstand realisiert werden kann.

Dies setzt jedoch voraus, daß die Tarifpartner, insbesondere die Gewerkschaften ihre "neue" Rolle auch akzeptieren. Denn solange der Staat Vollbeschäftigung garantierte, konnten sie die wichtige und enge Beziehung von Reallohn und Produktivität vernachlässigen und auf die "Erhöhung der Lohnquote" als Zielvariable und Indikator für Verteilungsgerechtigkeit abstellen¹.

Unter den "neuen" Rahmenbedingungen führte und führt jedoch jeder Versuch, die Lohnquote über das Maß hinaus zu erhöhen, das der Markt jeweils zugesteht, zu Beschäftigungseinbußen.

8. In der Bundesrepublik haben die Gewerkschaften sicherlich ihre Verteilungsposition 1974/75 überzogen - möglicherweise, weil sie die Inflationsrate überschätzt haben und weil sie nicht bereit waren, den beispielsweise durch die Ölpreiserhöhung und sonstige Rohstoffverteuerungen erzwungenen Realtransfer ins Ausland bei ihren Forderungen zu berücksichtigen. In diesem Jahr indes zeigten sie Bereitschaft, die Fehlentwicklung schrittweise zu korrigieren, indem sie sich mit einem geringfügigen Anstieg der Realeinkommen zufriedengaben ("Reallohnpause"). Dadurch ist es über eine Verbesserung der Gewinne via Erweiterungsinvesti-

¹ Um bei der angesprochenen Rollenverteilung zu bleiben: Das Durchsetzen von gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen ist Sache der Regierung. Mit einer adäquaten Steuer- und Sozialgesetzgebung steckt sie den Rahmen dafür ab, wieviel Mehr an Wachstum mit einem Weniger an Gerechtigkeit zugunsten einer hohen Beschäftigung und erhöhtem allgemeinen Lebensstandard "erkauft" werden soll.

tionen zur Beschäftigungserhöhung gekommen¹. Es ist zu bezweifeln, daß dies schon ausreichen wird, um einen substantiellen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu erreichen; auch im nächsten Jahr dürfte noch eine gewisse Lohnzurückhaltung erforderlich sein. (Es ist jedoch nötig, daß die Tarifpartner mit der Annäherung an Vollbeschäftigung genügend Flexibilität in den Tarifverträgen vereinbaren, damit es - wenn der Produktivitätsanstieg unterschätzt wird - nicht wie im Herbst 1969 zu "wildem Streiks" und einer ähnlichen Überreaktion bei den Löhnen kommt).

9. Allerdings ist fraglich, ob diese allmähliche Ausweitung der Gewinnmargen ausreichen wird, das Produktionsniveau zu erreichen, bei dem Vollbeschäftigung möglich ist.

Die lang währende Unterbewertung der DM und der mit ihr verbundene Zustrom von ausländischen Arbeitskräften² hatten dazu geführt, daß weniger (arbeitssparende) Prozeßinnovationen vorgenommen und der Zwang zur Produktion von Gütern mit hoher Einkommenselastizität der Nachfrage stärker abgeschwächt wurde, als es sonst - bei gleichgewichtiger Entwicklung - der Fall gewesen wäre. Die Folge war, daß sich - spätestens mit der Freigabe des Wechselkurses im Jahre 1973 - die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen auf den heimischen und internationalen Märkten relativ verschlechterte und damit die Möglichkeit, vergleichsweise sichere Gewinne zu machen, weitgehend beseitigte; Wachstumschancen wurden vergeben, weil man die heimische Angebotsstruktur

¹ Der Vorschlag, die Arbeitszeit bei entsprechender Verringerung der realen Monats- oder Jahreseinkommen zu verkürzen, um die Arbeitslosenquote zu senken, erscheint allein schon aus Gründen einer mangelnden Solidarität zwischen Beschäftigten und Unterbeschäftigten wenig relevant zu sein. Darüber hinaus besteht die Vermutung, daß dies - falls es richtig ist, daß die Nicht-Beschäftigten im Durchschnitt weniger Humankapital besitzen als die Beschäftigten - zu einem Verzicht auf Produktivitätsfortschritt und damit auf potentiellles Wachstum und künftige Mehrbeschäftigung führt.

² Hinzu kam eine fortdauernde Hochkonjunktur und partiell noch tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse zum Schutz heimischer Industrien.

"veralten" ließ. Die Unternehmen müssen nunmehr die verbesserte Gewinnsituation (gestiegene Gewinnquote) nutzen, um den aufgestauten strukturellen Anpassungsbedarf zu befriedigen und wieder längerfristig sichere Gewinne zu erzielen¹. Dies setzt Unternehmen voraus, die hinsichtlich ihrer nationalen und internationalen Standortwahl und ihres Produktionssortiments flexibel sind² und sich nicht darauf verlassen, daß sie - meist unterstützt von den entsprechenden Gewerkschaften - Erhaltungssubventionen durchsetzen zu können³, um das, was sie schon immer produziert haben, auch am alten Standort weiter produzieren zu können. Für sie gilt es, die Chancen des Aufschwungs auch vorausgreifend zu nutzen und nicht - auf längere Sicht - unvermeidliche Anpassungen hinauszuschieben,

¹ Schließlich ist es, um auf die Rollenverteilung zurückzukommen, der Part der Unternehmer, nicht nur als eine der Tarifvertragsparteien für eine hohe Beschäftigung, sondern auch und vor allem für ein angemessenes Wirtschaftswachstum zu sorgen. Letzteres bedeutet, daß es in einem dezentralisierten Wirtschaftssystem mit vielen kleinen, mittleren und einigen großen Betrieben Unternehmerpersönlichkeiten (und Kapitaleigner) geben muß, die bereit sind, im Rahmen des "Prozesses der schöpferischen Zerstörung" (Schumpeter) nicht versicherbare Risiken zu übernehmen. Dies ist ihr Job, als Anreiz dient ihnen der Gewinn. (Vgl. H. Giersch, Die Investitionsschwäche überwinden. "Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 24. 4. 1976). Dem Staat obliegt es, dieses Anreizsystem i. w. S. so auszugestalten, daß Innovationen nicht behindert, sondern gefördert werden und zu höherer Beschäftigung und steigendem Lebensstandard beitragen.

Auf das Tempo des Innovationsprozesses, d.h. auf die Vermeidung unerwünschter Freisetzungseffekte, sind die Gewerkschaften nicht ohne Einfluß.

So hat z. B. in Italien die Strategie der Gewerkschaften, über hohe Real-löhne schnelleren technischen Fortschritt zu erzwingen, in den sechziger Jahren zu verstärkten arbeitssparenden Investitionen und zu erheblichen (unbeabsichtigten) Freisetzungseffekten beigetragen (vgl. dazu C. Glisenti, The Labour Market in Italy in the Sixties. "Review of the Economic Conditions in Italy", Vol. 24 (1970), S. 299 f.).

² Vgl. G. Fels, Der Standort Bundesrepublik im internationalen Wettbewerb, in: Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 45 (Weltwirtschaft im Übergang), Kiel 1976, S. 9 ff.

³ Aus den gleichen Gründen, aus denen das "Erziehungszollargument" für schrumpfende Branchen falsch ist (Subventionen sind besser als Zölle), sollte sich der Staat bei der Subventionsform generell für Anpassungs- statt allokatonsverzerrende Erhaltungssubventionen entscheiden.

um nicht zukünftige konjunkturell bedingte Beschäftigungseinbrüche zusätzlich zu belasten.

10. Der Vorschlag, den strukturellen Problemen der Bundesrepublik durch Reallohnsenkungen zu begegnen, ist keine sinnvolle Strategie: Das gegenwärtige Reallohniveau - konjunkturell verzerrt - entspricht durchaus dem Entwicklungsniveau der Bundesrepublik, nicht aber derjenigen Produktionsstruktur, die Vollbeschäftigung ermöglicht¹. Der Versuch, das Einkommensniveau zu drücken, würde - bei flexiblen Wechselkursen - nur eine Aufwertungstendenz herbeiführen und den Druck auf die schrumpfenden Branchen unverändert lassen.

11. Das Überwinden der konjunkturellen Nachfrageschwäche und die zunehmende Umstrukturierung des heimischen Güterangebots (einschließlich der Dienstleistungen) dürften das gegenwärtig hohe Niveau der Arbeitslosigkeit nachhaltig verringern. Ob aber wieder die geringen Arbeitslosenquoten der sechziger Jahre erreicht werden, ist relativ unwahrscheinlich. Dies hängt davon ab, in welchem Ausmaß sich Rahmenbedingungen so verändert haben oder verändern werden, daß sie einem Sinken der Arbeitslosigkeit auf das frühere Vollbeschäftigungsniveau entgegenstehen.

12. Die Flexibilität des Marktsystems ist in den letzten Jahren in zunehmendem Maße eingeschränkt worden. Unter Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt wird hier die Fähigkeit der Arbeitskräfte angesehen, die Notwendigkeit einer Lohnreaktion und ihre Richtung zu erkennen sowie die Bereitschaft, diese vorzunehmen. Je stärker die institutionell und/oder gesetzlich bedingten Rigiditäten sind, desto größer ist die Gefahr, daß statt einer Preisreaktion (relatives Sinken der Reallöhne) eine verzögerte und um so heftigere Mengenreaktion (Arbeitslosigkeit) eintritt.

¹ Vgl. hierzu die Kritik von Fels am 1975er Gutachten des Sachverständigenrates (Fels, Hier irrten die Sachverständigen, a. a. O.).

Entscheidend für die Flexibilität ist, wie sich die Lohnerwartungen der Arbeitskräfte formieren. Hier besteht Grund zur Vermutung, daß von der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, gleichgültig ob vom Gesetzgeber oder den Tarifpartnern betrieben, Rahmendaten geschaffen wurden, die es verschiedenen Gruppen von Arbeitskräften ermöglichen, ihr Anspruchsniveau nicht an dem zu orientieren, was sie am Markt (gegenüber den Unternehmen), also den Arbeitsplatzanbietern, durchsetzen können. Diese - noch zu spezifizierenden - Rigiditäten dürften nicht unerheblich zum Ausmaß der Arbeitslosigkeit als Reaktion auf den Rückgang der Güternachfrage beigetragen haben. Sie können in den nächsten Jahren, in denen die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiter trendmäßig zunehmen wird¹ und weitaus mehr Jugendliche als zuvor auf den Arbeitsmarkt drängen², bewirken, daß die "Vollbeschäftigungsarbeitslosigkeit" höher als 1 vH der Erwerbspersonen - wie in früheren Jahren - liegen wird. Wahrscheinlich sind dies größtenteils "Auswirkungen sachlicher Konstruktionsmängel"³ in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Denn die gesetzlichen Vorschriften über die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung und zur Berufsförderung erleichtern oder erhöhen wohl kaum die gesamtwirtschaftlich notwendige Reaktionsbereitschaft der betroffenen Arbeitskräfte, Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder ihre Dauer zu verkürzen; sie ermöglichen das Durchhalten eines zu hohen Lohnanspruchsniveaus, das sich in unrealistischen Anforderungen an den Arbeitsplatz, -ort und/oder die Arbeitszeit

¹ In den Jahren von 1963 bis 1969 lag die Erwerbsquote der Frauen bei durchschnittlich 46,4 vH, von 1969 bis 1975 stieg sie auf 48,2 vH im Jahre 1975; dieser Anstieg ist vornehmlich auf die zunehmende Erwerbswilligkeit verheirateter Frauen zurückzuführen (Ergebnisse des Mikrozensus).

² Während von 1970 bis 1976 im Jahresdurchschnitt rund 750 000 Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen verließen, werden es von 1977 bis 1982 nahezu 920 000 sein (Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit); danach sinkt die Zahl wieder ab. Vgl. Der "Schülerberg" verschärft die Bildungskrise, "Der Tagesspiegel" vom 18.12.1975.

³ B. Molitor, Moral Hazard in der Sozialpolitik. "Wirtschaftsdienst", 56. Jg., H. 5 (1976), S. 240.

manifestiert^{1, 2}.

Auch ist zu vermuten, daß der zunehmende Schutz älterer Arbeitnehmer den Eintritt Jugendlicher ins Erwerbsleben erschwert: Die Erhöhung der Qualitätsnormen in der beruflichen Ausbildung ohne einen Lastenausgleich in der Finanzierung schränkt die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen ein, und eine Nivellierung der Lohnrelationen verringert die Beschäftigungsmöglichkeiten von unqualifizierten Jugendlichen. Diese Hypothesen sollen anhand des Beispiels der Frauen- und der Jugendarbeitslosigkeit erläutert werden³.

¹ Der Gesetzgeber hat den Begriff der Zumutbarkeit in der Änderung des § 103 Arbeitsförderungsgesetz (AFG) eingegrenzt; Lage und Verteilung der Arbeitszeit müssen den Bedingungen entsprechen, "zu denen Beschäftigungen der in Betracht kommenden Art und Dauer üblicherweise ausgeübt werden" (Bundesgesetzblatt, Nr. 144, 1975, S. 3116); weiter heißt es nun im Gesetz: "Beschäftigungen sind nicht allein deshalb unzumutbar, weil

1. sie nicht der bisherigen beruflichen Tätigkeit des Arbeitslosen entsprechen,
2. der Beschäftigungsort vom Wohnort des Arbeitslosen weiter entfernt ist als der bisherige Beschäftigungsort oder
3. die Arbeitsbedingungen ungünstiger sind als bei der bisherigen Beschäftigung, insbesondere lediglich der tarifliche Arbeitslohn gezahlt wird oder im Vergleich zur früheren Beschäftigung übertarifliche Zuschläge oder sonstige Vergünstigungen entfallen".

Es bleibt abzuwarten, ob diese neue Rechtsnorm Rechtswirklichkeit wird und eine höhere Flexibilität wirksam unterstützt.

² Die These, daß Arbeitslosenunterstützung Lohnrigiditäten verstärkt und damit das Arbeitslosigkeitsrisiko erhöht, ist nicht erst in den letzten Jahren aufgekommen (vgl. dazu H. G. Grubel, Risk, Uncertainty and Moral Hazard. "Journal of Risk and Insurance", Vol. 38 (1971); M. S. Feldstein, Lowering the Permanent Rate of Unemployment. Joint Economic Committee, 93. Congr., 1. Sess. (1973); S. Marston, The Impact of Unemployment Insurance on Job Search. "Brookings Papers on Economic Activity", (1/1975), und dort die angegebene Literatur); schon 1931 hat Jacques Rueff behauptet, daß die Arbeitslosenversicherung der wichtigste Grund für Arbeitslosigkeit sei (J. Rueff, L' Assurance Chômage Cause du Chômage Permanent. "Revue d' Economic Politique", (1931), S. 211).

³ Vgl. im folgenden R. Soltwedel, D. Spinanger, Beschäftigungsprobleme in Industriestaaten, (Forschungsauftrag für die Bundesanstalt für Arbeit), Nürnberg 1976, S. 126 ff.

13. Mit der Zunahme der Erwerbsbeteiligung der Frauen ist auch ihre Arbeitslosigkeit angestiegen. Bis 1969 verlief die Arbeitslosenquote der Frauen nahezu gleichbleibend unterhalb der Arbeitslosenquote der Männer, seither liegt sie jedoch darüber¹. Die Gründe für das erhöhte Arbeitslosigkeitsrisiko der Frauen dürften darin zu suchen sein, daß die neu oder wieder ins Erwerbsleben eintretenden Frauen im Durchschnitt eine geringe Berufsqualifikation haben und sie ihre Erwerbstätigkeit in starkem Maße auf Teilarbeitszeit beschränken, einen Teilarbeitsmarkt also, auf dem das Arbeitsplatzangebot mit der Nachfrage nicht Schritt gehalten hat.

14. Durch die relativ starke Erhöhung der Arbeitsnachfrage der Frauen ist ein (partielles) Ansteigen der Arbeitslosigkeit schon deshalb zu erwarten, weil vom Entschluß, am Erwerbsleben teilzunehmen, bis zur erfolgreich abgeschlossenen Suche mit dem Arbeitsplatzantritt eine gewisse Zeit verstreicht ("Sucharbeitslosigkeit")².

Wie lange aber die Arbeitslosigkeit dauert - und damit möglicherweise von einem kurzfristigen ("friktionellen") zu einem längerfristigen ("strukturellen") Problem wird -, hängt davon ab, welche Lohn- und Arbeitsplatzwartungen die Neuankömmlinge auf dem Arbeitsmarkt (bei gegebenem Ausbildungsniveau) haben. Mit der Einführung des Arbeitsförderungsgesetzes (1969) sind die Marktverhältnisse für bisher nicht erwerbstätige Frauen durch institutionelle Regelungen erheblich verändert worden: Die Bundesanstalt für Arbeit sieht bzw. sah in der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen eines ihrer Hauptziele und unterstützt den Eintritt ins Erwerbsleben mit finanziellen Mitteln und einer intensiven

¹ Vgl. hierzu das Schaubild am Ende des Textes.

² Vgl. dazu D. Mortenson, Job Search, the Duration of Unemployment, and the Phillips Curve. "American Economic Review", Vol. 60 (1970), S. 847 ff.

Öffentlichkeitsarbeit¹. Frauen, die noch nicht oder lange Zeit nicht mehr gearbeitet haben, wurde die Möglichkeit eröffnet, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen und während dieser Zeit Unterhaltsgeld zu beziehen, das - bislang - höher ist als das Arbeitslosengeld². Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen begründete für die Frauen einen Anspruch, im Falle der Arbeitslosigkeit im Anschluß an die Maßnahme finanzielle Unterstützung zu beziehen³. Abgesehen davon, daß die Flexibilität des Lohnanspruchsniveaus und damit die Bereitschaft, sich dem Markt anzupassen, durch diese Art der Förderung beeinträchtigt wird, ist zu fragen, ob nicht allein die Chance eines Bezugs von Arbeitslosengeld oder Förderungsmitteln die Nachfrage nach Teilzeitarbeit stärker hat steigen lassen, als es sonst der Fall gewesen wäre.

¹ Diese Zielsetzung ist in § 2, Nr. 5 des AFG vom 25. Juni 1969 eindeutig festgelegt worden: "Die Maßnahmen nach diesem Gesetz haben insbesondere dazu beizutragen, daß ... Frauen, deren Unterbringung unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes erschwert ist, weil sie verheiratet oder aus anderen Gründen durch häusliche Pflichten gebunden sind oder waren, beruflich eingegliedert werden". In § 43, Abs. 1, Nr. 3, heißt es: "Gefördert wird die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, die gerichtet sind insbesondere auf ... den Eintritt oder Wiedereintritt weiblicher Arbeitssuchender in das Berufsleben".

² Vgl. AFG vom 25. Juni 1969, Anlage zu § 44, Abs. 2 sowie Anlage zu § 112, Abs. 1. Durch die Novellierung des AFG dürfte der finanzielle Anreiz der Teilnahme an solchen Maßnahmen für bisher nicht erwerbstätige Frauen, die keinen beruflichen Abschluß haben, kaum eingeschränkt worden sein.

³ "Wird der Teilnehmer innerhalb der ersten sechs Monate nach dem Abschluß der Maßnahme arbeitslos, so wird ihm das Unterhaltsgeld auch während der Arbeitslosigkeit für achtundsiebzig Tage oder, wenn die Maßnahme mindestens ein Jahr gedauert hat, für hundertsechsfünfzig Tage gewährt. Das Unterhaltsgeld ist in diesem Falle um fünfzehn vom Hundert niedriger ..." (§ 44, 5 AFG). Bei der Novellierung des AFG im Dezember 1975 wurde dieser Absatz gestrichen; Teilnehmer an Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen haben jetzt - auch wenn sie vorher nicht gearbeitet haben - einen Anspruch auf Arbeitslosengeld; die Dauer des Anspruchs richtet sich nach der Dauer der Maßnahme (§ 112 AFG i. V. m. § 107).

Angesichts des geringen Arbeitsplatzangebots im Vergleich zur Nachfrage ist nicht auszuschließen, daß ein Teil der arbeitslos gemeldeten Frauen nur deshalb eine Teilzeitarbeit suchte, weil eine Vermittlung durch die Arbeitsämter wegen der Marktenge relativ unwahrscheinlich war. Ähnliches mag auch auf solche Personen zutreffen, die vorher nicht erwerbstätig waren und nur ins Erwerbsleben eintreten (wollen) - nicht mit dem Ziel zu arbeiten, sondern um arbeitslos zu werden (bzw. zu sein)¹.

Festzuhalten bleibt, daß solche gesetzlichen Regelungen, deren bildungs- bzw. sozialpolitischer Wert unzweifelhaft ist, in dieser Form

- den Frauen die Erkenntnis erschwert hat, welche ihrer Erwartungen hinsichtlich Arbeitsplatz und Entlohnung sich am Markt nicht oder nur nach langer Suche realisieren lassen;
- die Alternativkosten der Arbeit senkten und somit halfen, die Arbeitslosigkeit quasi zu subventionieren.

Auch durch die Neufassung der entsprechenden Vorschriften im AFG vom 18.12.1975 ist (noch) keine hinreichende Gewähr dafür gegeben, daß der

¹ In diesem Zusammenhang stellt sich generell die Frage nach dem Aussagewert der (durch diese und andere Bedingungen) derart verzerrten Arbeitslosenquoten, so daß eine gewisse Neuabgrenzung von Arbeitslosigkeit diskussionswürdig erscheint. Ein noch theoretischer Vorschlag, der mit institutionellen Revisionen verbunden sein wird, ist dieser: Arbeitslos sind alle Erwerbsfähigen, die zwar gezielt eine Beschäftigung im In-/Ausland suchen, mangels Arbeitsplatzangebot aber keine finden.

Oder konkreter:

Freiwillig arbeitslos sind erwerbsfähige Personen, die wegen zu hoher persönlicher Erwartungen (Divergenzen zwischen Qualifikation, Gehalts- und Mobilitätsvorstellungen) und/oder institutioneller Hemmnisse (z. B. tarifliche Mindestlöhne), die sie selbst ausräumen könnten, entweder keine oder zumindest keine hinreichende Beschäftigung finden. Unfreiwillig arbeitslos sind hiernach alle übrigen Arbeitswilligen.

Die Gruppe der unfreiwillig Arbeitslosen dürfte somit der relevante Indikator sein; die Trennlinie zwischen beiden Gruppen ist fließend, je nach den sich im Zeitablauf wandelnden gesellschaftlichen Normen und institutionellen Gegebenheiten und hierbei besonders die Grenze zwischen dem persönlich Zumutbaren und dem gesamtwirtschaftlich Vertretbaren. (Vgl. hierzu ausführlich H. Giersch, Konjunktur- und Wachstumspolitik in einer offenen Wirtschaft, Allgemeine Wirtschaftspolitik, Band 2, Wiesbaden 1976, S. 254 ff.).

Anspruch auf bezahlte Bildungsförderung mit einer späteren Arbeitsverwendung gesamtwirtschaftlich sinnvoll gekoppelt werden kann.

15. Zu erwarten ist in den nächsten Jahren eine weitere institutionelle Änderung der Datenkonstellation am Arbeitsmarkt, die die Frauenarbeitslosigkeit tendenziell erhöhen wird: Das Bestreben der Gewerkschaften, die sog. Leichtlohngruppen abzuschaffen, wird ceteris paribus eine Verschärfung der Beschäftigungsprobleme nach sich ziehen¹. Wie lange diese höhere Arbeitslosigkeit anhalten wird, hängt nicht zuletzt davon ab, wie sich die "geschlechtsspezifischen" Kosten der Frauenbeschäftigung² (geringere Verweildauer im Erwerbsprozeß, häufigeres Fehlen am Arbeitsplatz, geringere Berufsqualifikation) verringern werden. Die Auswirkung einer drastischen Erhöhung des Mindestlohnes - und nichts anderes bedeutet die Abschaffung der Leichtlohngruppen für die Beschäftigung von Frauen - hat sich deutlich in Frankreich gezeigt³: 1968 wurden die Mindestlöhne stark angehoben, in den Jahren danach stieg das Arbeitslosigkeitsrisiko der Frauen deutlich an. Langfristig ist ein Ansteigen der relativen Einkommensposition der Frau nur durch eine verstärkte Förderung ihrer Ausbildung und mithin ihrer Produktivität zu erreichen und nicht durch das (abrupte) Festsetzen nicht marktgerechter Löhne; dies bringt sie nur um ihre Beschäftigungschancen⁴.

¹ Um nicht mißverstanden zu werden: Die Maßnahme wird hier nicht sozial-ethisch bewertet, sondern es werden nur ihre ökonomischen Konsequenzen prognostiziert.

² Vgl. dazu Soltwedel, Spinanger, a. a. O., S. 96 ff.

³ Ebenda, S. 99 f.

⁴ "Geschlechtsbedingte Diskriminierung findet auf dem Arbeitsmarkt insofern statt, als Frauen, die die Absicht haben, im Erwerbsleben zu bleiben und auch in eine Erhöhung ihres Humankapitals schon investiert haben, häufig nicht nach ihrer Wettbewerbsposition bewertet werden, sondern nach der gruppenschnittlichen Wettbewerbsposition aller Frauen" (Ebenda, S. 286 f.).

Auch das Bemühen, in immer stärkerem Maße arbeitsrechtliche Vorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Frauen einzuführen, kann sich - so wünschenswert diese aus sozial-ethischer Sicht auch sind - zu Lasten der Beschäftigungschancen der Frauen auswirken, wenn sie die Kosten der Unternehmen belasten, ohne daß es für diese eine Ertragsverbesserung oder einen auf Solidarität gegründeten Lastenausgleich gibt. Diese Vermutung äußerte auch E. Sullerot in ihrem Bericht über die Frauenerwerbstätigkeit in der Europäischen Gemeinschaft: "Man sieht aber auch die Pferdefüße dieses 'Schutzes': Die Addition der spezifischen Maßnahmen kann dazu führen, die sozial geschützte Frau wirtschaftlich um so anfälliger zu machen. So erscheint es beispielsweise für die Gesamtheit der Arbeitnehmerinnen gefährlich, daß ihre Mutterschaft, wenn auch nur teilweise, weiterhin zu Lasten ihrer Arbeitgeber geht: Der Reichtum der Nationen, den die Geburten der Kinder darstellen, äußert sich dann als ein 'Risiko' im Hinblick auf die Beschäftigung"¹.

16. Eine ähnliche Argumentation gilt auch für die jugendlichen Arbeitnehmer, zu deren Lasten sich nicht nur Vorschriften auswirkten, die ihrem Schutz dienen (Ausbildungsverordnungen, Jugendarbeitsschutzgesetz), sondern auch Zugangsbeschränkungen zu den Hochschulen und Schutzbestimmungen für ältere Arbeitskräfte². Die Gesamtheit dieser Maßnahmen hat dazu geführt, daß die Jugendlichen in der Rezession von 1974/75 am stärksten von dem "Verdrängungswettbewerb" betroffen waren, während es 1967 die älteren Arbeitskräfte waren, die die Hauptlast zu tragen hatten³.

¹ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Die Erwerbstätigkeit der Frauen und ihre Probleme in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, Brüssel 1972, S. 49.

² Vgl. dazu die Tarifnachrichten der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände sowie die Tarifberichte der Abteilung Tarifpolitik im Deutschen Gewerkschaftsbund seit 1970, aus denen deutlich das zunehmende Gewicht der Vereinbarungen über allgemeinen Kündigungsschutz, Rationalisierungsschutz und auch Gehaltssicherungsabkommen für ältere Arbeitskräfte, insbesondere mit langer Betriebszugehörigkeit, ersichtlich wird.

³ Vgl. hierzu die Tabelle am Ende des Textes.

17. Auf die Beschäftigungschancen der Jugendlichen in den vergangenen Jahren hat sich auch nachteilig ausgewirkt, daß sich die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen beträchtlich vermindert hat. Als Ursachen für den Rückgang der gemeldeten Berufsausbildungsstellen werden überwiegend Faktoren genannt, die im Zusammenhang mit erhöhten Anforderungen an die Ausbilder und die Ausbildungsstätten stehen. Das Anheben der Qualitätsnorm, dazu noch ohne längere Übergangszeiten, wirkt im Grunde ähnlich wie eine Erhöhung des Mindestlohns für die Jugendlichen: Die von den Unternehmen aufzubringenden Kosten werden dadurch erhöht, und zwar in einer Zeit, in der die Ungewißheit über die zukünftigen Absatzmärkte die Investitionsbereitschaft der Unternehmen ohnehin beeinträchtigt. Das Zusammentreffen der aus konjunkturellen und strukturellen Gründen rückläufigen Investitionstätigkeit mit der Erhöhung der Ausbildungskosten hat dazu beigetragen, daß auch die betrieblichen Investitionen in die Humankapitalausstattung von Jugendlichen zurückgingen. Die qualitativen Verbesserungen des beruflichen Ausbildungsangebots, die denjenigen Jugendlichen, die im Ausbildungsverhältnis stehen, mehr Zukunftssicherheit verschafft, hat ihren Preis zum Teil in der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen, die keinen Ausbildungsvertrag bekommen haben; dies sind in der Regel die Minderqualifizierten. Sie geraten bei verteilungspolitischen Schwierigkeiten "schnell in die Ecke individueller personenbezogener Erklärungsursachen, als ob sie selbst die Hauptschuld an ihrer Lage träfe"¹.

18. Unrealistisch wäre aber zu behaupten, die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Rezession 1974/75 sei in erster Linie durch die verringerte Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen verursacht worden. Nur ein geringer Prozentsatz der arbeitslosen Jugendlichen strebt eine betriebliche Ausbildung an;

¹ J. Kühl, Jugendarbeitslosigkeit, Bildungs- und Beschäftigungssystem - Eine empirische Analyse. "Gewerkschaftliche Monatshefte", Jg. 26 (1975) S. 534.

die weit größere Zahl sucht jedoch einen Arbeitsplatz als Hilfs- oder angelernter Arbeiter¹, zeigt also keine Neigung, durch ein zeitweilig relativ geringes Einkommen in ihre Humankapitalausstattung zu investieren. Offensichtlich sind ihnen die Erträge solcher Investitionen zu gering und überdies ungewiß - möglicherweise angesichts geringer "Erfolgserlebnisse" während der Schulzeit². Nicht auszuschließen ist aber auch, daß das Wissen um gestiegene Selektionskriterien in der Auswahl von Lehrlingen viele Jugendliche entmutigt, überhaupt die Alternative einer Ausbildung zu erwägen. Überdies wäre zur Beurteilung der Statistik über ausbildungswillige arbeitslose Jugendliche noch zu überprüfen, ob nicht die Art der ihnen angebotenen Ausbildungsplätze die Ablehnung begründet hat, d. h. diese ihren Präferenzen nicht entsprach.

Kurz, die Statistik erlaubt weder ein eindeutiges quantitatives Urteil über die Ausbildungswilligkeit der arbeitslosen Jugendlichen noch die Folgerung, daß nicht mehr von ihnen in ein Ausbildungsverhältnis eintreten würden, wenn das Angebot von Lehrstellen in aussichtsreichen Berufen größer wäre.

19. Dennoch muß man wohl davon ausgehen, daß eine beträchtliche Gruppe übrigbleiben würde, die nur einen "job" sucht. Fraglich ist jedoch, ob tatsächlich zu erwarten ist, daß dieser Teil der Arbeitslosig-

¹ Vgl. dazu z. B. Bundesanstalt für Arbeit, Zur Situation der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen - Ergebnisse der Sonderuntersuchung von Ende Mai 1975. "Amtliche Nachrichten", 23. Jg. (1975), S. 897 f.

² Soweit sie schon die Anwartschaftsbedingungen für den Bezug von Arbeitslosengeld erfüllen, werden bei einem engen Erwartungshorizont bezüglich des beruflichen Aufstiegs die Anstrengungen zusätzlichen Bildungsbemühens noch leichter als unrentabel angesehen. Dies zeigte sich auch in Belgien, wo die Gewißheit der jugendlichen Arbeitslosen, solange Arbeitslosenunterstützung gewährt zu bekommen, bis eine neue Tätigkeit angetreten wird, die passive Haltung noch verstärkte: "... la différence entre le salaire reçu chez l'employeur et les allocations du chômage est trop peu importante pour que, dans l'instant présent, on s'y attache: on restreint quelque peu ses besoins, on vit au ralenti, on s'appuie sur la famille secourisante" (Office National de l'Emploi, Rapport d'Activités et Observations des Centres d'Orientation créés par l'ONEM en Faveur des Jeunes Chômeurs (Collection Etudes Economiques et Sociales) Janvier 1970, S. 37).

keit mit dem Andauern des Konjunkturaufschwungs verschwinden wird oder ob nicht ein Teil der Arbeitsplätze, die keine oder nur ganz wenige allgemeine Kenntnisse voraussetzen, im Rahmen der Rationalisierungsbemühungen der Unternehmen abgeschafft wurde. Dieser Prozeß mag dadurch verstärkt worden sein, daß das seit einigen Jahren beobachtbare Bestreben, durch Sockelbeträge oder prozentual höhere Anhebungen der unteren Gehaltsgruppen die Lohnstruktur zu verändern, den Produktivitätsunterschieden nicht Rechnung trug. Dadurch wurde es für die Produzenten unrentabel, diese relativ teuren Arbeitskräfte zu beschäftigen, und sie bevorzugten stattdessen einen verstärkten Einsatz von Kapital. Somit ergeben sich sowohl vom Ausbildungsplatzangebot als auch vom Angebot von Arbeitsplätzen für Hilfs- und Anlern Tätigkeiten mittelfristig Beschäftigungsprobleme für minderqualifizierte Jugendliche¹, zumal in den nächsten Jahren - wie schon angeführt - die Zahl der Schulabgänger stark steigen wird².

¹ In den letzten Monaten war die Arbeitslosigkeit der Jugendlichen unterdurchschnittlich gewesen, worin mancher Beobachter des Arbeitsmarkts eine Bestätigung seiner These der bloßen Konjunkturabhängigkeit der Jugendarbeitslosigkeit sehen mag. Dies ist nicht schlüssig, denn man muß berücksichtigen, daß in großem Ausmaß über zeitlich begrenzte Hilfsprogramme seitens des Staates darauf hingewirkt wurde, die Jugendlichen "von der Straße" an Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze zu bringen. Offene Arbeitslosigkeit wurde zu einem Teil sicherlich nur verdeckt, doch kaum dauerhaft behoben, d.h. die ökonomischen Verzerrungsfaktoren wurden nur zeitweilig kompensiert.

² Ein im Durchschnitt steigendes Produktivitätsniveau der Jugendlichen und ein an diesem Produktionstrend orientierter Mindestlohn werden in immer stärkerem Maße Probleme für jene schaffen, die hinter dem Anstieg der Qualifikation zurückbleiben. "The employment outlook for these poorly equipped individuals will likely continue to deteriorate. Not only are they falling further and further behind the average member of the labor force . . . , but the increasing complexity of modern production processes seems to indicate that mental requirements for blue-collar as well as many white-collar jobs may be rising. This phenomenon, coupled with an increasing social minimum wage, makes the low mental ability worker less and less employable" (A. L. Sorkin, Education, Unemployment and Economic Growth, Lexington 1974, S. 97). Vgl. dazu auch C. L. Long, A Theory of Creeping Unemployment and Labor Force Replacement. "Congressional Record", Vol. 107 (1967), S. 12455 ff.

20. Die Zunahme der Zahl von Jugendlichen, die ins Erwerbsleben eintreten, kann schon allein darauf hinwirken, daß ihre (frikzionelle) Arbeitslosigkeit steigt: Sie müssen erst Informationen sammeln, um ihre Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu treffen. Wie lange dieser Suchprozeß dauern wird, hängt nicht zuletzt davon ab, ob es der Wirtschaftspolitik gelingen wird, den Marktzugang für Jugendliche zu erleichtern.

21. Die Überlegungen zur Frauen- und Jugendarbeitslosigkeit lassen die Vermutung als begründet erscheinen, daß selbst nach einer Rückkehr zum mittelfristigen Expansionspfad der Nachfrage die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik nicht auf das Durchschnittsniveau der sechziger Jahre reduziert wird. Die Tendenz, die Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt immer mehr einzuschränken, muß gerade dann Schwierigkeiten hervorrufen, wenn die Arbeitsnachfrage jener Gruppen zunimmt, deren Beschäftigungschancen durch institutionelle Regelungen vermindert werden¹. Arbeitslosigkeit dürfte also auch in der Bundesrepublik zu einem längerfristigen Problem für die Wirtschaftspolitik werden, so wie es in den meisten Industrieländern schon seit längerem der Fall ist. Dieses Problem ist jedoch nicht unabänderlich, gleichsam "naturegegeben", sondern durch die arbeitsmarktrelevanten Gruppen, einschließlich des Staates, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen zu beeinflussen.

¹ Die Chancen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung sind nach Ansicht von Reyher "von der Struktur des Arbeitskräfteangebots her gesehen heute eher größer als damals (1967)" (L. Reyher, Vollbeschäftigung eher als 1967. "Wirtschaftswoche", 30. Jg. (1976), H. 17, S. 70). Dies ist zu bezweifeln, wenn man andere empirische Schätzergebnisse mit in Ansatz bringt. (vgl. beispielsweise die Studien von: H. Dicke, H. -H. Glismann, E. -J. Horn, A. D. Neu u. a., Beschäftigungswirkungen einer verstärkten Arbeitsteilung zwischen der Bundesrepublik und den Entwicklungsländern, Kieler Studien 137, Tübingen 1976; H. Vögele, Die Auswirkungen des gesamtwirtschaftlichen Strukturwandels auf die Nachfrage nach Arbeitskräften in der Bundesrepublik, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 43, Kiel 1975; H. -H. Glismann, Die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Protektion, Kieler Diskussionsbeiträge Nr. 35, Kiel 1974).

22. Generell gilt die "neue" Rollenverteilung, in der die Tarifpartner über den Beschäftigungsstand entscheiden im Rahmen einer Geldpolitik, die am mittelfristigen Wachstumspfad des Produktionspotentials orientiert ist. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, daß es den Tarifpartnern auch möglich ist, ihrer Rolle gerecht zu werden, er insbesondere keine Daten setzt, die allokatonsverzerrend wirken. Eine wichtige Voraussetzung dafür hat er dadurch geschaffen, daß - weil eine internationale Koordination der Geldpolitik nicht erreichbar war - der Wechselkurs der D-Mark freigegeben wurde. Im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik muß darauf geachtet werden, keine "Bumerangeffekte" zu erzeugen. Mit anderen Worten geht es darum, das System der sozialen Sicherung so zu konstruieren, daß der Konflikt mit anderen Zielen, insbesondere dem Ziel der Vollbeschäftigung, minimiert wird. Dies ist bei der Ausgestaltung der Förderungsmaßnahmen für Frauen nach dem Ausbildungsförderungsgesetz zumindest nicht auszuschließen. Hier müßte in zusätzliche Forschungsarbeit investiert werden, um zu überprüfen, inwieweit das System der Arbeitsförderung und auch der Arbeitslosenversicherung ein hohes und unreakibles Lohnanspruchsniveau schafft und so zur Arbeitslosigkeit beiträgt, statt ihr entgegenzuwirken¹.

23. Darüber hinaus behindert der Staat eine marktorientierte Lösung des Beschäftigungsproblems dadurch, daß die Lohnvereinbarungen der Tarifvertragsparteien gesetzlichen Mindestlohncharakter erlangen. Er müßte, als Voraussetzung für eine größere Arbeitsnachfrage- und Angebotsflexibilität, die Allgemeinverbindlichkeit dieser Vereinbarungen aufheben und damit die Möglichkeit eröffnen, daß von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte durch Lohnzugeständnisse ihren Arbeitsplatz sichern können oder Arbeitslose durch eine geringere Lohnforderung ihre

¹ Die bisherigen Änderungen im AFG zeigen, daß der Gesetzgeber erkannt hat, daß er z. B. bei der bisherigen Definition der Zumutbarkeit eine Rigidität des Anspruchsniveaus (Lohn und sonstige Bedingungen) bei den Arbeitssuchenden institutionalisiert hatte.

Arbeitskraft attraktiv machen. So haben derzeit z. B. Junglehrer oder andere Jungakademiker trotz eines Mangels an praktischer Ausbildung und trotz eines möglicherweise herrschenden partiellen Überangebots bislang keine Chance, sich im öffentlichen Dienst für eine "Ausbildungsstelle" unterhalb der fixierten Gehaltseingangsstufe "zu verdingen", selbst wenn sie dies einer Arbeitslosigkeit vorzögen. Oder bildlich gesehen: Wenn die Nichtorganisierten mit Hilfe der Allgemeinverbindlichkeitsklärung schon zu sogenannten "Trittbrettfahrern" gemacht werden, dann ist nicht unbedingt einzusehen, warum es ihnen nicht gestattet ist, dann vom Trittbrett wieder abzuspringen, wenn sie sehen, daß das Vehikel auf einen Abgrund (Arbeitslosigkeit) zusteuert. Dies sind letztlich die gleichen sonst so angeprangerten monopolistischen (closed-shop)-Praktiken auf dem Arbeitsmarkt, die ihr Gegenstück auf dem Gütermarkt finden und denen hier wie dort nur durch eine effektivere Wett-

bewerbspolitik i. w. S. entgegenzuwirken ist¹.

24. Ein weiterer Schritt von der staatlichen Marktpolitik zur Erhöhung der Transparenz und Mobilität am Arbeitsmarkt könnte darin bestehen, das Informationssystem über offene Stellen im Inland (und

¹ Im Zusammenhang mit einer aktiven Wettbewerbspolitik und der unterstellten, modifizierten Rollenverteilung wäre zumindest zu diskutieren, ob nicht die Tarifpartner konsequenterweise die Finanzierung und Verwaltung der Arbeitslosenversicherung übernehmen sollten. Dies dürfte nicht nur die Effizienz des Systems der Arbeitslosenversicherung, sondern auch Einkommens- und Arbeitsmarktpolitik insgesamt, wesentlich erhöhen, weil dadurch einer inflexiblen Strategie der Verteidigung von Realeinkommenspositionen der Beschäftigten zu Lasten der Arbeitslosen eher begegnet werden könnte. Schließlich kann es nicht Aufgabe von Arbeitnehmerorganisationen sein, die Reallohnsumme pro Beschäftigten zu maximieren, sondern die Reallohnsumme pro Erwerbwilligen, d. h. den Beschäftigten einschließlich der (unfreiwillig) Arbeitslosen. Es geht also um die stärkere Berücksichtigung der Sachzwänge und um eine größere Solidarität zwischen allen Erwerbwilligen; denn es ist notwendig darauf hinzuweisen, daß es sich hierbei kurzfristig um eine Art Nullsummenspiel handelt, in dem keine Vorteile errungen werden können, wenn nicht gleichzeitig andernorts Nachteile in Kauf genommen werden. Sozialer Besitzstand kann hingegen längerfristig nicht vom Staat garantiert werden, sondern ist vom Zustand der Märkte abhängig, der wiederum maßgeblich von den Tarifpartnern beeinflusst wird, wenn der Staat "seine" Rolle übernimmt. "Wahrung des sozialen Besitzstandes" für alle Arbeitskräfte ist demzufolge auch kein sinnvoll definiertes Ziel. Oder anders: Je stärker längerfristig die Zielgröße kontinuierliche Reallohnsummenerhöhung pro Erwerbwilligen angestrebt wird, um so eher könnten die Tarifpartner eine Maximierung der Beitragssumme zur Arbeitslosenversicherung anstreben und - abgesehen von einem Plafond - Überschüsse für andere Aufgaben zugunsten der Erwerbsfähigen verwenden (z. B. Bildungsbeihilfen i. w. S., gebundene und zinsgünstige Darlehen für Arbeitnehmer, ggf. gezielte zeitlich begrenzte Ausbildungsplatzsubventionen u. s. f.). Erfolgsbedingung für diesen Vorschlag ist eine adäquate Berücksichtigung auch der Unternehmer, die wohl nur über gewisse Incentives zur Mitverantwortung der Arbeitslosenversicherung bewegt werden können. (Vgl. hierzu den ähnlichen Vorschlag bei H. Giersch, Konjunktur- und Wachstumspolitik ..., a. a. O., S. 263 f.).

teilweise im Ausland) und Arbeitslose sowie Erwerbstätig: die den Arbeitsplatz wechseln wollen, zu verbessern, um dadurch die privaten Suchkosten und damit die Sucharbeitslosigkeit zu vermindern. Die sinkenden Kosten auf dem Gebiet der Datenverarbeitung und Nachrichtenübermittlung könnten hier ein zumindest die ganze Bundesrepublik umfassendes Arbeitsmarkt-Informationssystem in absehbarer Zeit realisierbar erscheinen lassen¹. Dadurch werden auch mobilitätshemmende Informationsengpässe überwunden².

25. Seine marktordnende Politik sollte der Staat noch durch Maßnahmen ergänzen, die die Aufklärung der breiten Öffentlichkeit in die Ursache-Wirkung-Zusammenhänge intensivieren und die zu einer stärkeren gesellschaftspolitischen Verantwortung erziehen. Hierzu gehören regelmäßige Veröffentlichungen von "Lohnleitlinien", die auf der Basis der geschätzten Produktivitätsentwicklung und einer kurzfristig für unvermeidbar gehaltenen (d. h. bereits programmierten) Inflationsrate

¹ Die Kosten für den Ausbau und die Unterhaltung dieses Systems könnten bei Annahme der Strategie einer Beitragsmaximierung seitens der Arbeitslosenversicherungsträger aus den Überschüssen getätigt werden und/oder von denjenigen aufgebracht werden, die eine Stelle nachfragen oder anbieten, je nach spezifischer Arbeitsmarktkonstellation (Überangebot/Übernachfrage) differenziert.

² Es versteht sich von selbst, daß damit auch der Abbau sonstiger Mobilitätshemmnisse (z. B. Grunderwerbsteuer) einhergehen muß.

erstellt werden¹. So kann der Staat Anhaltspunkte geben für eine den Beschäftigungsstand wahrende Lohnpolitik. Eine Vollbeschäftigungsgarantie gibt er damit nicht, denn er schafft nur den Rahmen - hinsichtlich der monetären Entwicklung und der Information über den Lohnerhöhungsspielraum -, innerhalb dessen es Aufgabe der Tarifpartner ist, mit den Verhandlungen über Reallohnsteigerungen auch die Höhe der Beschäftigung zu entscheiden.

26. Zudem sollte die staatliche Arbeitsmarktpolitik alle Regelungen - wie z. B. Lohn- und Preiskontrollen - vermeiden², die indirekt oder direkt einer optimalen Allokation der Produktionsfaktoren entgegenstehen. Andererseits verlangt die Festlegung auf das Ziel, für alle gesellschaftlichen Gruppen und geographischen Räume auf eine Annäherung der Lebensstandards hinzuwirken, Maßnahmen zugunsten benachteiligter Gruppen und Regionen. Dies sollte aber prinzipiell über die Förderung der Produktivität bewirkt werden und nicht durch Mindestlöhne³. Um

¹ Damit hat die Regierung das individuelle Beschäftigungsrisiko deutlich und möglicherweise auch für jeden "verbindlich" gemacht. Bei dieser Variante müßte dann jeder, der sich nicht daran hält, sein Beschäftigungsrisiko privatisieren statt sozialisieren, könnte also im Falle von Arbeitslosigkeit nicht - über einen existenzsichernden Grundbetrag hinaus - mit Arbeitslosenunterstützung rechnen. Diejenigen, die sich zwar an die Leitlinie gehalten haben, aber wegen des Prognosefehlers trotzdem ihre Beschäftigung verlieren, hätten hingegen automatisch Anspruch auf finanzielle Absicherung durch den Staat. Darüber hinaus wäre eine Übernehme in den öffentlichen Dienst zu überlegen, falls die Reintegrationsaussichten in die Privatwirtschaft zu gering sind (beispielsweise ältere Arbeitnehmer) und es aus sozialen Kostenerwägungen heraus günstiger ist, sie zu beschäftigen als sie längerfristig zu unterstützen. Es müßten aber dann Arbeitsbereiche eröffnet werden, die nicht wiederum auf Grund eines öffentlichen Wohlfahrtscharakters negativ bewertet werden, da sie den Betroffenen nicht das Gefühl nähmen, "überflüssig" und "wertlos" zu sein.

² Es mag sein, daß in Notsituationen (z. B. Hyperinflationen) solche Eingriffe eine Erwartungskorrektur bewirken und dadurch zur Stabilisierung beitragen können. Im allgemeinen aber haben die unbefriedigenden Erfahrungen in wichtigen Partnerländern gezeigt, daß diese Maßnahmen ineffizient sind.

³ Vgl. dazu Soltwedel, Spinanger, a. a. O., S. 294 f.

langfristig eine größere Gleichheit vor dem Arbeitslosigkeitsrisiko zu erreichen, muß daher sichergestellt werden, daß sich mit einem allgemeinen Ansteigen des Bildungsniveaus der Abstand zwischen den Minderqualifizierten und den übrigen Arbeitskräften verringert. Dies bedeutet, daß die Bildungspolitik Systeme entwickeln muß, die gerade die Minderqualifizierten stärker begünstigen als die anderen Gruppen. Die Herstellung von Chancengleichheit impliziert mit hin, daß das bildungspolitische Bemühen sich relativ zugunsten jener Gruppen verlagert, die hinsichtlich der Entwicklung der Lernbereitschaft und Leistungsmotivation die schlechtesten Ausgangsbedingungen besitzen.

Das Einebnen des regionalen Gefälles der Arbeitslosigkeit sollte der Staat - analog zur Produktivitätsförderung der minderqualifizierten Gruppen - durch eine Regionalpolitik anstreben, die das Produktivitätspotential gerade in strukturschwachen Gebieten erhöht und dort die Ansiedlung von Wachstumsindustrien fördert¹.

27. Diese staatlichen Bemühungen zur Intensivierung der Funktionsfähigkeit der Märkte müssen seitens der Tarifvertragsparteien vor allem unterstützt werden durch eine Erhöhung der Lohnflexibilität, und zwar zwischen den Wirtschaftszweigen wie auch zwischen den Regionen der Gesamtwirtschaft.

Die sektorale Lohnflexibilität fördert den gesamtwirtschaftlichen, beschäftigungserhaltenden Strukturwandel, weil sie den Arbeitskräften in Branchen, die unter starkem internationalen Konkurrenzdruck stehen, Anreize gibt, in Wachstumsbranchen überzuwechseln.

¹ Die Regionalpolitik hat hinsichtlich der Verminderung der Unterschiede im Arbeitslosigkeitsrisiko zwischen den verschiedenen Bundesländern und wiederum zwischen den einzelnen Wirtschaftsräumen innerhalb dieser Länder schon Erfolge zeitigen können, wenn man als Kriterium die im Trend abnehmenden Variationskoeffizienten der regionalen Arbeitslosenquoten heranzieht (eigene Berechnungen).

Die regionale Lohnflexibilität führt zu einer stärkeren Berücksichtigung der spezifischen Standortfaktoren im nationalen Bereich; sie könnte die Wettbewerbsnachteile der - normalerweise peripheren - Regionen mit Beschäftigungsproblemen kompensieren helfen. Verglichen mit den wirtschaftlichen Zentren sind diese Regionen gekennzeichnet durch eine schlechtere Ausstattung mit Infrastruktur- und Ausbildungskapital und ein Übergewicht strukturschwacher Branchen. Folglich müsste es auch ein Gefälle der Reallöhne von den zentralen zu den peripheren Regionen geben, das dem Produktivitätsgefälle entspricht; tatsächlich ist aber das Gefälle geringer als das der Produktivität. Die Gewerkschaften unterstützen dies durch eine Politik des "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" auch in räumlicher Sicht, also einer Politik, die von den interregionalen Produktivitätsunterschieden losgelöst ist und damit beschäftigungswirksame Verzerrungen inkorporiert.

Maßnahmen, die die Lohnrelationen entzerren und so zur längerfristigen Stabilisierung der Beschäftigung auf hohem Niveau beitragen, sind aber (Tarifautonomie vorausgesetzt) entscheidend abhängig von der Einsicht der Tarifvertragsparteien in die Sachzusammenhänge. Da diesen Einsichten jedoch von gruppenspezifischen Interessendivergenzen "gefärbt" sind, versperren sie den Weg zu einer rationalen, beschäftigungspolitischen Strategie; an konzeptionellen Vorschlägen dürfte es jedenfalls nicht mangeln.

Summary

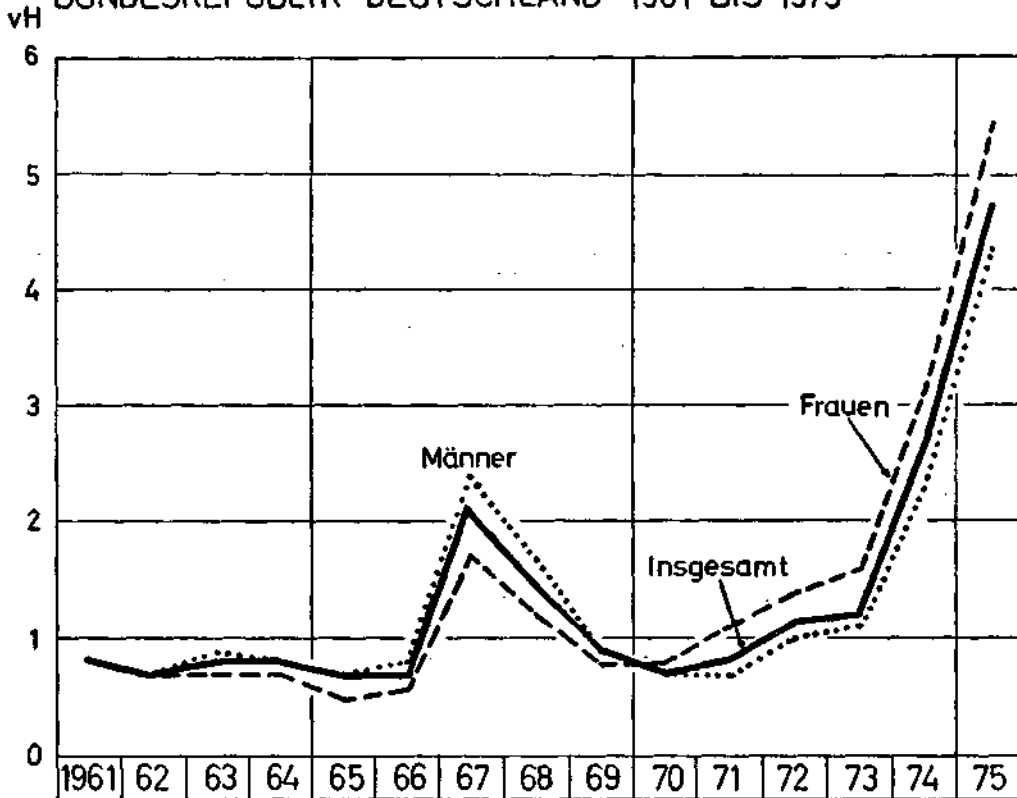
Problems of Employment Policy

For the case of West Germany, it is tried to clarify important market conditions for regaining and stabilizing "full employment".

First, in focusing on past experiences, a modified coordination of social groups, institutions, measures and economic goals is suggested in order to achieve more labour market efficiency.

Second, "institutional defects" in the labour market tend to raise unemployment. This is illustrated by the employment opportunities of young and female workers. Within this scheme, several proposals are made to compensate these defects.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 1961 BIS 1975^a



^a Jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquoten.

Bis 1965: Registrierte Arbeitslose in vH der unselbständigen Erwerbspersonen nach den Karteien der Arbeitsämter.

Ab 1966: Registrierte Arbeitslose in vH der abhängigen Erwerbspersonen nach dem Mikrozensus.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, "Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit", lfd. Jgg.

Geschlechts- und altersspezifische Arbeitslosenquoten auf der Basis der registrierten Arbeitslosenzahlen

	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
MÄNNER									
unter 25 J.	1.0	.3	.2	.2	.4	.6	.8	2.8	5.3
25-35	.8	.3	.2	.2	.3	.5	.6	1.9	3.9
35-45	1.0	.4	.2	.2	.3	.4	.5	1.6	2.9
45-55	1.3	.7	.3	.3	.4	.6	.7	1.6	2.7
55-60)	3.6	3.1	1.6	1.1	.9	1.2	.9	2.0	3.3
60-65)					2.1	3.4	2.4	2.9	5.1
Insgesamt	1.7	.8	.4	.3	.5	.7	.7	1.9	3.8
FRAUEN									
unter 25 J.	.9	.6	.5	.6	.9	1.1	1.5	3.7	6.4
25-35	1.5	.8	.6	.7	1.1	1.3	1.6	3.6	6.4
35-45	1.6	.7	.5	.6	1.1	1.2	1.4	2.9	4.9
45-55	1.8	.8	.6	.6	1.0	1.2	1.4	2.7	4.4
55-60)	2.6	1.5	1.0	.9	1.3	1.5	1.5	3.2	5.8
60-65)					1.4	1.8	2.1	3.1	4.6
Insgesamt	1.5	.8	.6	.6	1.0	1.2	1.5	3.2	5.5

^a Registrierte Arbeitslose im September des jeweiligen Jahres in vH der Erwerbstätigen nach dem Mikrozensus.

Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, "Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit", lfd. Jgg.